



Beschluss I.

Die in Prag zur Vorbereitung des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018 versammelte Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

beschließt einstimmig:

Der Entwurf der Agenda, der in Übereinstimmung mit Art. 8 des Statuts und Art. 10 der Konferenzordnung der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte vorbereitet und an alle Mitgliedsgerichte dieser Organisation im Voraus versandt wurde, wird genehmigt.

Die Präsidenten-Runde hat die Information zur Kenntnis genommen, dass der Antrag des Verfassungsgerichts von Kosovo auf assoziierte Mitgliedschaft, der dem Sekretariat der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte zugestellt wurde, in die zu verhandelnde Agenda nicht aufgenommen wird und also auch nicht den Gegenstand der Verhandlung der Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018 bilden wird. Der oben angeführte Antrag wird so erst in der Verhandlung der Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte erörtert, die der Eröffnung des XVIII. Kongresses der europäischen Verfassungsgerichte in Prag im Jahr 2020 vorgehen wird.

Prag, den 13. Juni 2018

Pavel Rychetský
Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik